

Berichtsvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Umweltschutz | Nr. 370/2017 |
|---|------------------------|

Betreff:

Bericht über Baumaßnahmen/Vergaben an Kreisstraßen und im Bereich Hochbau

| | |
|-----------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------|---------------|

| | |
|---|------------|
| Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBR Hackelbusch/Herr KBOAR Borgstedt | 28.11.2017 |
|---|------------|

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme.

Erläuterungen:

Folgende Straßenbaumaßnahmen wurden in 2017 abgeschlossen:

K23 AN11 von der L 586 nach Sünninghausen - Grunderneuerung der Fahrbahn -

Zwischen den Stationen 1,8 und 2,6 wies die in diesem, bewaldeten und kurvigen Bereich, massive Schäden auf.

Ursache hierfür war vor allem der nicht standfeste Unterbau, die Horizontalkräfte welche sich aus der Kurvigkeit ergeben und der Tropfbereich durch den unmittelbar angrenzenden Wald.

Die dauerhafteste und wirtschaftlichste Sanierungsart war der Vollausbau.

Im Rahmen der Bauvorbereitung wurde der vorhandene Aufbau begutachtet und von einem externen Institut beprobt.

Da grundlegende Sanierungsmaßnahmen von der Bezirksregierung bezuschusst werden, wurde die Maßnahme i. J. 2015 angemeldet. Im darauf folgenden Jahr wurde der Antrag gestellt und auch von der Bez. Reg. bewilligt.

Die Submission ergab als Mindestbietenden die Fa. Pollmann, welche mit einer Auftragssumme von 446.494,22 € beauftragt wurde.

Im Rahmen der Bauausführung wurden mehrere nicht vorhersehbare Umstände festgestellt, welche zu Nachträgen führten.

U.a.

- war die teerbelastete Fläche wesentlich größer als im Baugrundgutachten vorhergesagt.
- Ebenso musste, bedingt durch den vorh. alten Fahrbahnquerschnitt und die unterschiedlichen Horizonte, eine Selektion des Fahrbahnaufbaus vorgenommen werden, um so die PAK-belasteten Massen möglichst gering zu halten
- ergab das Bodengutachten, dass das unterhalb der gebundenen Schichten befindliche Baustoffgemisch der Zuordnungsklasse (LAGA) Z0 zuzuordnen ist. Beim Bau wurde jedoch eine Nachprüfung erforderlich. Diese ergab eine Zuordnungsklasse Z2. Es mussten 4000 to bei der AWG entsorgt werden.

All das führt zu einer erwarteten Schlussrechnungssumme von i. H. v. 700.000,- €.

Die Erhöhung wird durch die Stellung und Bewilligung eines Änderungsantrages bei der Bezirksregierung Münster und der Eigenanteil durch Deckungsvorschläge aus anderen Haushaltsstellen gedeckt (vgl. TOP 6 der heutigen Sitzung).

K7 AN1 von Lette bis zum Kreuzungsbereich mit der K8 II.BA - Asphaltdeckschichterneuerung -

Die Oberfläche der K7 von Lette nach Beelen wies zahlreiche oberflächige Ausmagerungen und Haarrisse auf. Um ein Fortschreiten des Schadensbildes entgegenzuwirken und um auch zukünftigen Belastungen gerecht zu werden, wurde der Austausch der Verschleißschicht und die Verstärkung im Asphaltbinder erforderlich.

Der erste Bauabschnitt von der K8 bis Beelen wurde im Jahr 2013 bereits saniert.

Der zweite Bauabschnitt wurde nunmehr in der Zeit vom 05.04.17 bis zum 14.04.17 ausgeführt.

Die Vorkalkulation ergab Baukosten in Höhe von 240.000,- €.

Die Fa. Gröschler reichte bei der Submission das wirtschaftlichste Angebot, mit einer Summe von 166.900,53 €, ein und erhielt daraufhin den Zuschlag.

Während des Abfräsens der Deckschicht wurden Bereiche festgestellt, welche keine ausreichende Festigkeit aufwiesen. Sie wurden, um die Dauerhaftigkeit des Gesamtaufbaus zu gewährleisten, ausgetauscht.

Der zusätzliche Austausch und geringe Massenmehrungen führten zu einer Erhöhung der Baukosten.

Die Maßnahme wurde mit einer Summe von 181.072,66 € schlussgerechnet.

K10 AN1 von Ostbevern (L830) bis zur Kreisgrenze I.BA - Grunderneuerung der Fahrbahn -

Die Fahrbahn der K10 nördlich von Ostbevern hat von der Eichendorff-Siedlung bis zur Stat. 1,800 eine Breite von 5,50 m mit einer halbwegs intakten Oberfläche.

Ab Station 1,800 bis Station 4,400 der K 10 war die Fahrbahn nur ~5,00m breit und genügte damit nicht den Ansprüchen für Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung.

Da es die Linienführung zuließ und um langwierige Grunderwerbsankäufe zu vermeiden, wurde eine einseitige Verbreiterung teilweise zu Lasten des vorhandenen Straßenseitengrabens vorgenommen. Der teilweise überbaute Straßenseitengraben wurde als Mulde ausgebildet und mit einem Sickerstrang versehen, so dass der Wasserabfluss und –transport auf Kreisgrund gewährleistet bleibt.

Die alte Fahrbahn wurde im Hocheinbau saniert, d.h. nach dem Abfräsen der Verschleißschicht wurden Asphaltsschichten zusätzlich aufgebracht.

Im Bereich der DB-Brücke wurde lediglich die offenporige Verschleißschicht ausgetauscht.

Bereits 2009 wurden für die Verstärkung und die Verbreiterung Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz angemeldet (60%-Förderung) und von der Bezirksregierung 2015 bewilligt.

Aus der Submission ging die Fa. **Heinrich Walter Bau**, Borken als Mindestbietende hervor. Die Auftragssumme belief sich auf 1.402.469,44 €.

Im Rahmen der Bauausführung vom 15.07.16 bis zum 20.12.17 wurden keine gravierende, unvorhersehbare Zusatzleistungen erforderlich, so dass die Maßnahme mit einer Endsumme von 1.385.234,16 € schlussgerechnet werden konnte.

K19 AN1 von der L 811 bis nach Everswinkel - Neubau eines kombinierten Rad-/Gehweges I.BA, Teil 1 -

Auf Antrag der Gemeinde Everswinkel hat der Kreis Warendorf den Neubau des Rad-/Gehweges entlang der K19/1 im Jahr 2013 als Zuschussmaßnahme bei der Bezirksregierung Münster angemeldet.

2015 wurde der erforderliche Antrag eingereicht und der erste Teil des ersten Bauabschnitts wurde Ende 2015 bewilligt.

Die Maßnahme wurde in 2016 ausgeschrieben und submittiert. Als Mindestbietender ging die Fa. Tegelkamp aus Warendorf hervor. Die Auftragssumme belief sich auf 352.735,88 €.

Im Rahmen der Bauausführung (01.09.2016 – 02.08.2017) wurden keine wesentlichen Zusatzleistungen oder Massenmehrungen erforderlich, so dass sich die Schlussrechnung, welche zur Zeit von der Bauunternehmung erstellt wird, nicht wesentlich von der Auftragssumme unterscheiden wird.

K24 AN4 von der Kreisgrenze bis zur L 852 bei Liesborn - Deckenerneuerung –

Die Oberfläche der K24 zeigt in einigen Teilbereichen der insgesamt 5,7 km langen Strecke ein raues, offenporiges und teilweises rissiges Bild. Bereits in den Jahren 2001 und 2013 wurden, zum Erhalt der Verkehrssicherheit, extrem schlechte Bereiche kleinflächig saniert.

In diesem Jahr wurde zwischen Stat. 4,375 und 5,205 auf einer Fläche von fast 5.000 m² die oberste Verschleißschicht ganz und in Teilbereichen auch die darunterliegende Binderschicht abgefräst. In den Rissbereichen wurde eine Asphaltarmierung verlegt, die das frühzeitige Durchdringen der Risse an die Oberfläche verzögert.

Da keine Belastungsklassenerhöhung stattfand, konnte kein Zuschussantrag gestellt werden.

Im Rahmen der Vorkalkulation wurden Kosten i. H. von 125.000,- € errechnet.

Bei der Submission wurden die Arbeiten für 90.635,06 € von der Fa. Pollmann als Mindestbietende Fa. angeboten.

Die Arbeiten wurden in der Zeit vom 25.04.17 bis zum 08.05.17 ausgeführt.

Es gab keine Nachträge und Massenmehrungen, so dass die Schlussrechnung eine Endsumme von 86.683,59 € ergab.

Für den Bereich **Hochbau und Liegenschaften** erfolgten in 2016 folgende Auftragsvergaben, die nach der Vorgehensweise vor 2010 im Bauausschuss beraten worden wären. Diese waren:

Sanierung des Flachdachs und des Glas-Lichtbandes der Holzwerkstatt des Berufskollegs Beckum, Hansaring

Die Sanierungsmaßnahme wurde in die Gewerke Dachdeckerarbeiten und Verglasungsarbeiten aufgeteilt, getrennt öffentlich ausgeschrieben und vergeben.

Der Auftrag für die Dachdeckerarbeiten für die Sanierung der Flachdachflächen sowie der Schrägdachflächen des Glas-Lichtbandes in Höhe von 66.486,62 € wurde am 07.09.2016 an die Fa. Güldenarm, Warendorf erteilt. Umfang war die Neuabdichtung der Dachflächen des Werkstattgebäudes mit gleichzeitiger Ertüchtigung der vorhandenen Wärmedämmung. Die Abnahme erfolgte im Frühjahr dieses Jahres. Der Rechnungsbetrag der Schlussrechnung beläuft sich auf 62.295,39 € und liegt somit auf Grund von Mindermassen etwas unter der Auftragssumme.

Das Verglasungsgewerk umfasste den vollständigen Rückbau und die anschließende Erneuerung des Glas-Lichtbandes, welches der Belichtung der darunter liegenden Werkstattbereiche dient. Neben der Erneuerung der Rahmenkonstruktion erfolgte der Einbau neuer Glaselemente als Verbundsicherheitsglas. Der Auftrag in Höhe von 85.477,42 € wurde nach öffentlicher Ausschreibung an die Fa. Hemerplast aus Euskirchen erteilt. Die geprüfte Schlussrechnung beläuft sich auf exakt den Betrag der Auftragssumme.

Für die Maßnahme **Sanierung des Flachdachs des Kreishauses** wurde vor dem ersten Sanierungsabschnitt im Mai 2015 der Bauausschuss über die Grundzüge der Dachsanierung informiert. Der Auftrag für den zweiten Sanierungsabschnitt in Höhe von 441.466,48 € wurde nach Öffentlicher Ausschreibung am 20.06.2016 an die Fa.

Fürstenberg, Lippstadt erteilt. Die Firma Fürstenberg hatte bereits den ersten Sanierungsabschnitt ausgeführt. Umfang des zweiten Abschnitts war der Rückbau des schadstoffbelasteten Altdaches, der Einbau einer Wärmedämmung nach dem Stand der Technik, der Einbau einer neuen Dachentwässerung und die Neuabdichtung der Flachdachflächen. Abgerechnet wurde die Leistung mit 444.805,53 €. Die geringen Mehrkosten sind auf Massenmehrungen in einzelnen Positionen zurückzuführen.

Umbau und bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle

Nach der Vorstellung des Entwurfs des Umbaus und der baulichen Erweiterung der Kreisleitstelle in den Kreisgremien und der Fassung eines Baubeschlusses im Kreistag am 01.07.2017 wurden die erforderlichen Architekten- und Fachplanungsleistungen auf der Grundlage der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) beauftragt. Der Verfasser des Vorentwurfs, das Architekturbüro KLEIN.RIESENBECK + Ass. GmbH aus Warendorf wird mit der Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen beauftragt. Für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie für die Vorbereitung der Vergaben ist ein Honorar gem. HOAI in Höhe von ca. 120.000 € anzusetzen. Die Genehmigungsplanung ist inzwischen abgeschlossen, die Baugenehmigung wurde von der Stadt Warendorf Mitte des Jahres erteilt. Derzeit wird die Ausführungsplanung bearbeitet.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat